

Zentrale Erhebungen an öffentlichen Schulen

Informationen nach Artikeln 13 und 14 der EU-DSGVO

Stand vom 23. Februar 2026

1. Anlass der Erhebung:

Die Zentralen Erhebungen dienen der Erfassung ausgewählter, zentraler Wahrnehmungen von verschiedenen Bereichen der Schul- und Unterrichtsqualität nach § 114 Absatz 3 SchG. Auf schulischer Ebene geben Zentrale Erhebungen damit Hinweise zu Stärken und Entwicklungsfeldern bezogen auf ausgewählte bildungsrelevante Indikatoren aus Schülersicht. Sie erlauben eine Einordnung des schulischen Entwicklungsstands durch Nutzung standardisierter Instrumente und den Vergleich mit Referenzwerten. Sie sind seit Inkrafttreten der Verordnung des Kultusministeriums über die Zentralen Erhebungen zur Schul- und Unterrichtsqualität (ZE VO) vom 27.01.2026 an allen öffentlichen allgemein bildenden und beruflichen Schulen verpflichtend durchzuführen. Weitere Informationen zu Umfang und Herkunft der Daten finden Sie in der Verordnung.

Das Institut für Bildungsanalysen nimmt den Schutz Ihrer persönlichen Daten sehr ernst. Aus diesem Grund wurden Maßnahmen getroffen, die sicherstellen, dass die Datenschutzvorschriften sowohl vom IBBW als auch dem externen Dienstleister beachtet werden.

2. Namen und Kontaktdaten des Verantwortlichen:

Die Zentralen Erhebungen zur Schul- und Unterrichtsqualität werden vom Institut für Bildungsanalysen Baden-Württemberg (IBBW), Heilbronner Straße 172, 70191 durchgeführt.

Verantwortlich für die Datenverarbeitung im Sinne von Artikel 4 der EU-Datenschutz-Grundverordnung (EU-DSGVO) ist Dr. Ulrike Rangel als Direktorin des Instituts für Bildungsanalysen Baden-Württemberg (IBBW), Heilbronner Straße 172, 70191 Stuttgart.

Die E-Mail-Adresse lautet: poststelle@ibbw.kv.bwl.de

3. Kontaktdaten des behördlichen Datenschutzbeauftragten:

Den Datenschutzbeauftragten erreichen Sie unter datenschutz@ibbw.kv.bwl.de oder Sie schreiben an:

Institut für Bildungsanalysen Baden-Württemberg (IBBW)
z. H. des Datenschutzbeauftragten
Heilbronner Straße 172, 70191 Stuttgart

4. Umfang und Herkunft der erhobenen personenbezogenen

Daten:

Begriffe wie „personenbezogene Daten“ oder deren „Verarbeitung“ verwenden wir entsprechend der Definitionen in Artikel 4 EU-DSGVO. Neben der EU-DSGVO ist das Bundesdatenschutzgesetz und das Landesdatenschutzgesetz (LDSG), insbesondere § 4 LDSG, rechtliche Grundlage.

§ 4 ZE VO Abs. 1 regelt: Die Beantwortung der Fragen aus den Fragebögen nach § 3 Absatz 4 ZE VO erfolgt durch die Auswahl vorformulierter Antwortmöglichkeiten, Freitextfelder sind in den Fragebögen nicht enthalten. Neben den Fragen zu den Themen nach § 2 ZE VO werden bei der Schülerbefragung nur die Klassenbezeichnung, jedoch keine anderen personenbezogenen Daten der Schülerinnen und Schüler oder der Lehrkräfte erhoben.

Die Themen nach § 2 ZE VO betreffen keine Daten im Sinne des Artikel 9 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2016/679 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 27. April 2016 zum Schutz natürlicher Personen bei der Verarbeitung personenbezogener Daten, zum freien Datenverkehr und zur Aufhebung der Richtlinie 95/46/EG (ABl. L 119 vom 4.5.2016, S. 1, zuletzt ber. ABl. L 74 vom 4.3.2021, S. 35) (EU-DSGVO).

5. Zwecke und Rechtsgrundlagen der Verarbeitung:

Zweck der Verarbeitung

Die Daten werden vom Institut für Bildungsanalysen verarbeitet, um die Ergebnisse gemäß §4 ZE VO bereitzustellen.

Rechtsgrundlage der Verarbeitung

Die Daten werden auf der Grundlage des Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe e EU-DSGVO und § 114 Absatz 3 in Verbindung mit der ZE VO verarbeitet.

6. Dauer der Speicherung der personenbezogenen Daten:

§ 114 Absatz 8 Sätze 3 und 4 SchG regelt: Die nach den Absätzen 2 bis 7 SchG erhobenen Daten sind unverzüglich zu löschen, sobald ihre Speicherung für die Zwecke, für die sie verarbeitet werden, nicht mehr erforderlich ist. Eine Löschung oder Anonymisierung erfolgt bei Daten nach den Absätzen 3 bis 7 § 114 SchG im Hinblick auf § 113a Absatz 4 Satz 1 Nummer 2 SchG spätestens zwei Jahre nach dem Ende des Schulbesuchs, im Übrigen spätestens nach zehn Jahren.

7. Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten:

Das Institut für Bildungsanalysen Baden-Württemberg stellt die Ergebnisse nach § 4 Absatz 3 ZE VO über das vom Land bereitgestellte informationstechnische Verfahren nach § 114 Absatz 3 Satz 3 und Absatz 7 Sätze 2 und 4 SchG zur Verfügung. Für die Zurverfügungstellung der Ergebnisse auf Klassenebene an die Schulleiterin oder den Schulleiter, die Schulaufsicht und die betreffenden Lehrkräfte gilt § 114 Absatz 3 Satz 5 SchG. Die Ergebnisse der Schülerbefragungen dürfen nicht in dienstliche Beurteilungen von Lehrkräften aufgenommen werden.

Die Schulaufsicht kann in die nach § 114 Absatz 3 Satz 3 und Absatz 7 Sätze 2 und 4 SchG digital bereitgestellten Ergebnisse Einblick nehmen und diese in die Statusgespräche einbeziehen.

8. Betroffenenrechte:

Gemäß den Artikeln 15 – 21 EU-DSGVO stehen Ihnen folgende Rechte zu:

- Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, haben Sie das Recht, Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Artikel 15 EU-DSGVO)
- Sollten unrichtige personenbezogenen Daten verarbeitet werden, haben Sie ein Recht auf Berichtigung (Artikel 16 EU-DSGVO)
- Sofern die gesetzlichen Voraussetzungen vorliegen, können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen, sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Artikel 17, 18 und 21 EU-DSGVO)

Sie haben die Möglichkeit, einen Widerspruch an folgende Stelle zu richten:

Institut für Bildungsanalysen Baden-Württemberg (IBBW)
z. H. des Datenschutzbeauftragten
Heilbronner Straße 172, 70191 Stuttgart

datenschutz@ibbw.kv.bwl.de

Weiterhin besteht auch die Möglichkeit, sich mit einer Beschwerde an folgende Stelle zu wenden:

Der Landesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit Baden-Württemberg

Lautenschlagerstraße 20, 70173 Stuttgart

poststelle@ldi.bwl.de